



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 05.12.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/157	Beschluss Nr.: 2012/157	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für das transnationale Projekt Geopark Porphyryland (Kooperation, Projektmanagement, Entwicklungsplanung)

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt,

den als Anlage beigefügten „Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für das transnationale Projekt Geopark Porphyryland (Kooperation, Projektmanagement, Entwicklungsplanung)“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch den Freistaat Thüringen und des Landes Österreich, für die entsprechenden weiteren Partner des Projektes gemäß Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 13.09.2012.

Borna, den 05.12.2012

Gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

**Vertrag zur Zwischenfinanzierung
von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig
für das transnationale Projekt Geopark Porphyryland
(Kooperation, Projektmanagement, Entwicklungsplanung)**

zwischen

dem Naturpark Muldenland e.V. (NP M)

VR-Nr. 20913 Amtsgericht Leipzig
vertreten durch den stellv. Vorsitzenden
Herrn Dr. Uwe Andrich
Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma

und dem

Landkreis Leipzig

vertreten durch den Landrat
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

§ 1

Präambel

Der Naturpark Muldenland und die Leader Region Leipziger Muldenland, vertreten durch den Landschaftspflegeverband Muldenland (LPV M), haben ein gebietsübergreifendes und transnationales Projekt entwickelt und das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat jetzt (September 2012) das sächsische Budget dafür bewilligt.

Die konkreten Projektanträge müssen von den einzelnen Projektträgern bis 31.12.2012 gestellt werden.

Die Betreuung der transnationalen Kooperation wird durch die Leader Region Leipziger Muldenland abgesichert.

Das wurde durch das SMUL so festgelegt (**Anlage 1**).

Die Durchführung des Projektmanagements und die Entwicklungsplanung werden vom Naturpark Muldenland e.V. getragen. Die ursprünglich angedachte Variante, die Trägerschaft durch den LPV M abzusichern wurde nach Prüfung des SMUL verworfen.

Die Zwischenfinanzierung und Refinanzierung der Mittel mit dem Naturpark Muldenland durch den Landkreis Leipzig ist Gegenstand des nachfolgenden Vertrages.

Die Absicherung der Zwischenfinanzierung der Kooperation durch die Leader Region Leipziger Muldenland erfolgt mit einem gesonderten Vertrag zwischen NP M und LPV M.

§ 2

Vertragsgegenstand

Nach der in der Lenkungsgruppe abgestimmten Finanzierungsübersicht (**Anlage 2**) sind in den nächsten drei Jahren (2013-2015) 322.036 EURO an Gesamtkosten zu finanzieren. Nach Abzug der Eigenmittel, die vom Naturpark Muldenland aufgebracht werden, ist die Summe von 67.726 EURO jährlich zwischen zu finanzieren. Im 3. Jahr die Summe von 38.425 EURO. Dies können die beiden Vereine, NP M und LPV M, nicht leisten.

Der Landkreis Leipzig unterstützt das Vorhaben mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von jährlich maximal 67.726 Euro und im 3. Jahr in Höhe von 38.425 Euro, das ergibt insgesamt

67.726,- Euro für 2013

67.726,- Euro für 2014

38.425,- Euro für 2015

173.877,- Euro historisch gesamt, bei einem maximalen saldierten Zahlungsausstand von insgesamt 67.726,- Euro.

§ 3

Umsetzung

1. Der Naturpark Muldenland e.V. stellt nach Rechnungseingang, der im Fördermittelbescheid (der Bescheid wird erst möglich wenn der Kreistag dem Vertrag zugestimmt hat) aufgeführten Ausgaben, einen Antrag an den Landkreis Leipzig, Landratsamt, mit der Bitte um Bereitstellung der in der Auflistung (Excel Tabelle mit Angabe von Rechnungsnummer, Betreff und Rechnungsbetrag) aufgeführten Ausgabenmittel auf das Konto des NP M. Die Mittelauszahlung erfolgt in der Summe immer abzüglich der Eigenmittel des Naturparkvereins (gemäß, des dann vorliegenden Bescheids). Der jeweilige Vertrag (Vertrag zur Zwischenfinanzierung) wird erst vollziehbar, wenn ein bestandskräftiger Fördermittelbescheid des Amtes für Kreisentwicklung, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, für die Finanzierung der Maßnahme vorliegt.

2. Nach Prüfung durch den Landkreis Leipzig, Landratsamt, erfolgt die Überweisung der Summe und nachfolgend die Begleichung der Rechnungen durch den NP M. Der Naturpark Muldenland e.V. stellt daraufhin einen Auszahlungsantrag an das Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet Ländliche Entwicklung. Nach Eingang der Fördermittel vom Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, überweist der NP M, innerhalb von 14 Tagen die zwischenfinanzierte Summe an den Landkreis Leipzig, Landratsamt, auf das Konto: BLZ 860 502 00 Kontonummer. 101 00 000 86 Sparkasse Muldentale unter Nennung des Kassenzeichens.
3. Die Abforderung der Mittel zur Zwischenfinanzierung soll nach Möglichkeit in einem vierteljährlichen Rhythmus erfolgen.
4. Jährlich wird eine Auswertung der Praxis erfolgen, mit dem Ziel, die Bereitstellung der Finanzmittel für den Landkreis Leipzig optimal zu organisieren.
5. Der NP M hat bei Antragstellung an den Landkreis Leipzig zur erneuten Zwischenfinanzierung nachzuweisen, dass der NP M mit der zuvor erhaltenen Zwischenfinanzierung tatsächlich alle im Zwischenfinanzierungsantrag benannten Rechnungen beglichen hat (Überweisungs- oder Kontobelege) sowie dieser Betrag vom Landkreis Leipzig, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, endfinanziert und an den Landkreis ausgekehrt worden ist.
6. Sofern der NP M in Insolvenz/Liquidation gerät wird der Vollzug dieses Vertrages ausgesetzt, bis entweder eine Regelung erarbeitet worden ist, dass die vom Landkreis Leipzig zu gewährende Zwischenfinanzierung mit Sicherheit zur Rechnungsbegleichung aller im Zwischenfinanzierungsantrag benannten Rechnungen eingesetzt wird oder festgestellt, dass mit einer weiteren Vertragserfüllung die Ziele dieses Vertrages nicht mehr erreicht werden können und der Vertrag somit nicht mehr zu erfüllen ist.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Borna, den .12.2012

Borna, den 06.12.2012

Gez.

Dr. Uwe Andrich
Naturpark Muldenland e.V.
Stellv. Vors. des NP M

Vertretungsberechtigung ausgewiesen
durch aktuellen Vereinsregisterauszug

Az.: VR 20913 vom: 02.11.2012/letzte Eintragung: 24.11.2010

Gez.

Wolfgang Klinger
Landkreis Leipzig
1. Beigeordneter

Anlagen:

- Anlage 1 Bescheid des SMUL vom 13.09.2012
Anlage 2 Finanzierungsübersicht lt. § 2

Notwendige Unterlagen für die Genehmigung:

- Projekt Geopark Porphyryland,
- aktueller Vereinsregisterauszug für NP M,
- Beschluss des Kreistages
- Vereinsbeschluss,
- FöMi-Bescheid